

Beschlussvorlage 01/2020/0008

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	24.01.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	27.02.2020		Ö
Verwaltungsausschuss	17.03.2020		N
Rat der Stadt Melle	24.03.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Standardraumprogramm - Soll-/Ist-Vergleich für die Grundschulen in Melle-Mitte

Beschlussvorschlag

- a) Für die GS im Engelgarten gilt eine Aufnahmebegrenzung bis zur durchgängigen Zweizügigkeit. Damit bietet sich der Schule die Möglichkeit, dass vorhandene Raumangebot u.a. für Differenzierungs- und Betreuungsräume optimal für ihre Bedarfe auszunutzen. Eine Ausnahme von der Aufnahmebegrenzung im Rahmen des vorhandenen Raumprogramms ist nur mit Zustimmung des Schulträgers möglich.
- b) Der nördliche Bereich des Schuleinzugsbereiches Melle-Mitte (Grönenbergschule und GS im Engelgarten) wird überschneidender und damit erweiterter Schuleinzugsbereich der GS Oldendorf. Dieser Bereich bildet einen gemeinsamen Schulbezirk für die Grönenbergschule, die GS im Engelgarten und die GS in Oldendorf.

Strategisches Ziel 7

Handlungsschwerpunkt(e) 7.1

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Die Umsetzung des Standardraumprogrammes.

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

Umlenkung der Schülerströme.

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Mit der Verabschiedung der Raumstandards für Meller Schulen konnte eine Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs an Grund- und an Oberschulen gebildet werden. Diese soll bei größeren Sanierungsmaßnahmen als Orientierung dienen und im Bestand umgesetzt werden, soweit dieses möglich ist. Bei Neubauten bildet sie die Basis für die Planungen.

Im Rahmen eines Soll-/Ist-Vergleiches sollen nun die vorgegebenen Standards ins Verhältnis zu den tatsächlich am jeweiligen Schulstandort vorhandenen Räumen gesetzt werden. In dieser Vorlage werden aufgrund aktueller Bedarfe, insbesondere an der GS im Engelgarten, zunächst die drei Grundschulen im Stadtgebiet Melle-Mitte betrachtet. Obwohl die GS Eicken-Bruche einen eigenen Schulbezirk hat, wird sie an dieser Stelle ebenfalls betrachtet, da sie im Stadtgebiet Melle-Mitte liegt.

a) GS Grönenbergschule

Die Grönenbergschule verfügt über die entsprechende Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) und Fachräumen (FUR) für die aktuelle Schüler- und Klassenanzahl. Dort werden 396 Schüler in 19 Klassen unterrichtet. Für das Schuljahr 2024/25 wird ein Fehlbedarf von einem AUR prognostiziert.

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Vorhandene allg. Unterrichtsräume	19	19	19	19	19	19
Prognostizierte Schülerzahlen	396	390	385	406	429	450
Prognostizierte Anzahl Klassen	19	18	18	19	19	20
Differenz	0	+1	+1	0	0	-1

b) GS im Engelgarten

Die Grundschule im Engelgarten bezog als durchgängig zweizügige Grundschule das Gebäude am Schürenkamp. AUR, FUR und auch Betreuungsräume waren in ausreichender Zahl vorhanden, lediglich Differenzierungsräume sind im Raumprogramm nicht abgebildet.

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Vorhandene allg. Unterrichtsräume	10	10	10	10	10	10
Prognostizierte Schülerzahlen	199	202	205	198	189	180
Prognostizierte Anzahl Klassen	10	11	11	10	9	8
Differenz	0	-1	-1	0	+1	+2

Die Grundschule im Engelgarten ist eine Bekenntnisschule. Damit haben auch katholische SchülerInnen aus anderen Stadtteilen die Möglichkeit, diese Schule zu besuchen. Aktuell werden an der Schule 199 SchülerInnen in 10 Klassen beschult. Der erste und zweite Jahrgang sind dreizügig, die Jahrgänge drei und vier sind zweizügig. Zum Schuljahr 2020/21 wird für den ersten Jahrgang ebenfalls eine Dreizügigkeit erwartet. Diese wird in der Schülerprognose nicht dargestellt, denn dort wird die Doppelzählung von Inklusionskindern nicht berücksichtigt. Ab dem Schuljahr 2020/21 wird ein Klassenraum fehlen, daher wird, auf Vorschlag des Schulleiters, der Musikraum, für zwei Jahre, zum Klassenraum, d.h. es fehlt an dieser Schule ein AUR.

Die Grundschule beklagt seit langem, dass die Anzahl der Räume nicht ausreichend sei. Insbesondere ausreichend Betreuungsräume für den Ganztagsstunden nicht zur Verfügung. Mehrfach wurde in diesem Zusammenhang bemängelt, dass die OBS Ratschule weiterhin

einen der beiden Werkräume nutzt. (Hinweis: Die Nutzung des Werkraumes durch die OBS Ratsschule war Grundlage für den vorgenommenen Schultausch und wurde von beiden Schulleitungen so vorgeschlagen.)

c) GS Eicken-Bruche

An der Grundschule in Eicken-Bruche werden zurzeit 140 SchülerInnen in 9 Klassen unterrichtet, davon 11 SchülerInnen in der dortigen Sprachheilklasse. An dem Schulstandort stehen (einschließlich der vier mobilen Klassenräume) die erforderlichen AUR und FUR zur Verfügung. Für die bereits geplante Sanierungs-, bzw. Umbaumaßnahme (sh. Prioritätenliste Gebäudemanagement) soll das beschlossene Standardraumprogramm zugrunde gelegt werden.

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Vorhandene allg. Unterrichtsräume inkl. Container	9	9	9	9	9	9
Prognostizierte Schülerzahlen	129	123	116	115	110	111
Prognostizierte Anzahl Klassen	8+1*	8+1*	8+1*	8+1*	7+1*	7+1*
Differenz	0	0	0	0	+1	+1

*Sprachheilklasse

Fazit:

Zum Stadtgebiet Melle-Mitte kann somit gesagt werden, dass es an der GS Eicken-Bruche keine Kapazitätsengpässe gibt. An der Grönenbergschule könnte für die prognostizierte Schülerzahl im Schuljahr 2024/25 ein weiterer Klassenraum benötigt werden. An der GS im Engelgarten muss zum nächsten Schuljahr ein FUR zu einem AUR umgewandelt werden. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass an der GS im Engelgarten zunehmende Anmeldezahlen festzustellen sind. Die Kapazität der Schule ist jedoch ausgeschöpft.

Insofern kann die GS im Engelgarten Schüler nur aufnehmen, solange das Raumangebot ausreicht.

Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, über welche Steuerungsmöglichkeiten der Schulträger verfügt:

1. Begrenzung der Aufnahme bekenntnisfremder SchülerInnen
2. Aufgabe des Stammklassenprinzips
3. Begrenzung der Zügigkeit auf der Grundlage des Raumangebotes
4. Bildung eines überschneidenden Schulbezirkes Melle-Mitte - Oldendorf

Zu 1.:

Nach Aussage der Schule besuchen derzeit 53 bekenntnisfremde SchülerInnen die Schule, die sich auf alle Jahrgänge verteilen. In jedem Jahrgang liegt der Anteil bekenntnisfremder SchülerInnen demnach bei ca. 25 %. Diese bekenntnisfremden Kinder haben ihren Wohnsitz in Melle-Mitte. Die Entscheidung über die Aufnahme von bekenntnisfremden SchülerInnen wird vom Schulleiter getroffen.

Die Schule hat sich dazu wie folgt positioniert:

„Eine Rückkehr zur Zweizügigkeit böte die Möglichkeit, um dem heutigen Raumbedarf gerecht zu werden (Inklusion, Differenzierung, qualifizierter Fachunterricht). Dem steht jedoch entgegen, dass die Schule sich als Angebotsschule versteht, deren Aufnahmekriterien feststehen. Als einzige Möglichkeit der Schülerreduktion wird die

Veränderung der Aufnahmequote für nichtkatholische Schüler gesehen.“

Nach § 129 III Niedersächsisches Schulgesetz (NSG) können Schülerinnen und Schüler, die diesem Bekenntnis nicht angehören, aufgenommen werden, soweit dadurch der Anteil der bekenntnisfremden Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl den in § 157 I S.1 NSchG genannten Vomhundertsatz (30 %) nicht überschreitet. Nach den Erläuterungen Nr. 4.2 zu § 129 NSchG dürfte ein vollständiger Verzicht der Aufnahme bekenntnisfremder SchülerInnen, aufgrund nicht vorhandener Aufnahmekapazitäten rechtmäßig sein.

Der Reduktion der Schülerzahlen steht entgegen, dass die Konrektorenstelle, die abhängig von den Schülerzahlen ist, bei einer durchgängigen Zweizügigkeit vermutlich wegfallen würde. Diese sei jedoch lt. Aussage der Schule *„für die Abläufe im Gesamtrahmen der Schule eine äußerst wichtige Komponente.“*

Zu 2.:

Als innerorganisatorische Maßnahme käme die Aufgabe des Stammklassenprinzips in Frage, d.h. nicht jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum, der in Fachunterrichtsstunden leer steht. Diese freien Kapazitäten stehen dann für andere sog. „Wanderklassen“ zur Verfügung. Diese Regelung sollte nur dann Anwendung finden, wenn andere Möglichkeiten nicht greifen. Der Schulleiter sieht die Aufgabe des Stammklassenprinzips sowohl aus pädagogischer als auch aus organisatorischer Sicht als sehr problematisch an. Seine Präferenz liege hier in der übergangsweisen Aufgabe des Musikraumes.

Zu 3.:

Die Schule äußert sich weiter zum bestehenden Raumangebot wie folgt:

„... hält es für wünschenswert, wenn die Stadt Melle, als Schulträger, die Arbeit der Schule in möglichst optimaler Art und Weise unterstützt; sei es in ideeller, organisatorischer, baulicher als auch finanzieller Art und Weise.“

Seitens der Verwaltung wird die Auffassung vertreten, dass die Aufnahmekapazität ihre Grenzen in dem vorhandenen Raumangebot findet. Insofern spricht aus Schulträgersicht nichts gegen eine Aufnahmebegrenzung bis zur Kapazitätsauslastung im Rahmen einer Zweizügigkeit. Die komplette Inanspruchnahme der bislang von 10 Klassen genutzten Räume wurde seitens der Schule jeweils mit dem zusätzlichen Bedarf an Räumen für die Betreuung im Ganztage angezeigt. Wenn die Schule durchgängig zweizügig (8 Klassen) wäre, würde zusätzlicher Raum nicht benötigt.

Zu 4.:

Eine weitere Steuerungsmöglichkeit für den Schulträger bietet die Bildung zweier überschneidender Schulbezirke. Eine solche Maßnahme bietet sich insbesondere mit Blick auf die GS Oldendorf an, da dort abnehmende Schülerzahlen prognostiziert werden, die ab dem Schuljahr 2022/23 besorgniserregend sind.

	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Vorhandene allg. Unterrichtsräume	4	4	4	4	4	4
Prognostizierte Schülerzahlen	69	66	60	52	44	35
Prognostizierte Anzahl Klassen	4	4	4	4	4	4
Differenz	0	0	0	0	0	0

Um die Auslastung dieses Schulstandortes zu verbessern, könnte für die Schulbezirke Melle-Mitte (Grönenbergschule und GS im Engelgarten) und Oldendorf eine Überschneidung in

Erwägung gezogen werden. Diese Überschneidung ermöglicht eine Wahlfreiheit, die nur durch die "faktische Kapazitätsgrenze" dieser Schulen begrenzt wird. Diese Lösung würde zum einen den Schulbezirk Melle-Mitte entlasten, insbesondere die Grönenbergschule (sh. Schuljahr 2024/25!), und zum anderen den Schulstandort Oldendorf für die Zukunft sichern bzw. besser auslasten.

Dafür müsste der Schulbezirk der GS Oldendorf erweitert werden. Angedacht werden könnte hier der Bereich nördlich der Bahnlinie (siehe Anlage 3). In diesem Bereich hätten die SchülerInnen fortan die Wahl, ob sie die Grönenbergschule, die GS im Engelgarten oder die GS Oldendorf besuchen. Bzgl. der Schülerbeförderung würden aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Im Rahmen des Soll-/Ist-Vergleiches wird festgestellt, dass die Einzügigkeit an der GS Oldendorf Platz für weitere SchülerInnen bietet. Der Unterricht in den Fächern Musik und Werken wird aufgrund fehlender FUR in den AUR durchgeführt.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass Anbau- oder Erweiterungsmaßnahmen zur Beschaffung zusätzlichen Schulraumes nicht erfolgen, solange in Melle-Mitte inklusive Oldendorf ausreichend Raum zur Verfügung steht. Des Weiteren soll den Schulen ermöglicht werden, vorhandene Raumkapazitäten optimal nutzen zu können.

Die Änderung der Satzung *Schulbezirke Meller Schulen* wird dem Rat in seiner Sitzung am 24.03.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-14	Gebäudemanagement
211-01	Grundschulen
HSP 7.1	Die Struktur und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen (Z 7)
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Soweit keine Baumaßnahmen ausgelöst werden, entstehen keine Investitions- und Folgekosten.